



RWI-Investitionsbarometer NRW zeigt:

Jährliche Förderlücke der Krankenhäuser wächst auf 1,23 Milliarden Euro – neue Landesregierung muss den Substanzverzehr stoppen

Die permanente Modernisierung in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern setzt ausreichende Mittel für Erhalt und Erneuerung der Substanz voraus. Jedoch fehlen jedes Jahr rund 1,23 Milliarden Euro Investitionsmittel, um Gebäude und Anlagen auf einem zeitgemäßen Stand zu halten. Die vom Land 2019 bereitgestellten 626 Millionen Euro deckten nur etwa ein Drittel des Bedarfs von rund 1,85 Milliarden

Euro. Das stellt das RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Essen) in seinem neuen Investitionsbarometer NRW fest. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verschärfen dieses Problem. Die zusätzlichen Corona-Fördermittel von Land und Bund waren hilfreich, leider einmalig. Moderne Krankenhäuser brauchen eine nachhaltige Finanzierung.

So sieht es aktuell in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern aus:

- Viele Krankenhäuser sind nicht ausreichend investitionsfähig.
- Die Krankenhäuser leben auf Kosten ihrer Substanz, für Modernisierung fehlt die Luft.
- Die chronische Unterfinanzierung lässt die wirtschaftliche Basis erodieren.

Konkrete Forderungen der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser

Das Land NRW und der Bund haben zwar in der Corona-Pandemie 2020 und 2021 weitere Investitionsmittel bereitgestellt. Auch hat die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode die Investitionsförderung erhöht und damit einen größeren Bedarf anerkannt. Doch reichen diese Mittel nicht aus, um die Förderlücke zu schließen. Daher fordern wir von der künftigen Landesregierung:

1) Investitionskosten übernehmen:

Die nächste Landesregierung muss dringend einen Plan aufstellen, wie sie ihrer gesetzlichen Pflicht zur Übernahme der Investitionskosten gerecht werden will.

2) Substanzverzehr stoppen:

Die nächste Landesregierung muss den Substanzverzehr der

Krankenhäuser beenden, der andernfalls in einem massiven Qualitätsverlust der Daseinsvorsorge für die Patientinnen und Patienten münden wird.

3) Sonderprogramm auflegen:

Für den bisher aufgelaufenen Investitionsstau muss das Land ein Sonderprogramm auflegen.

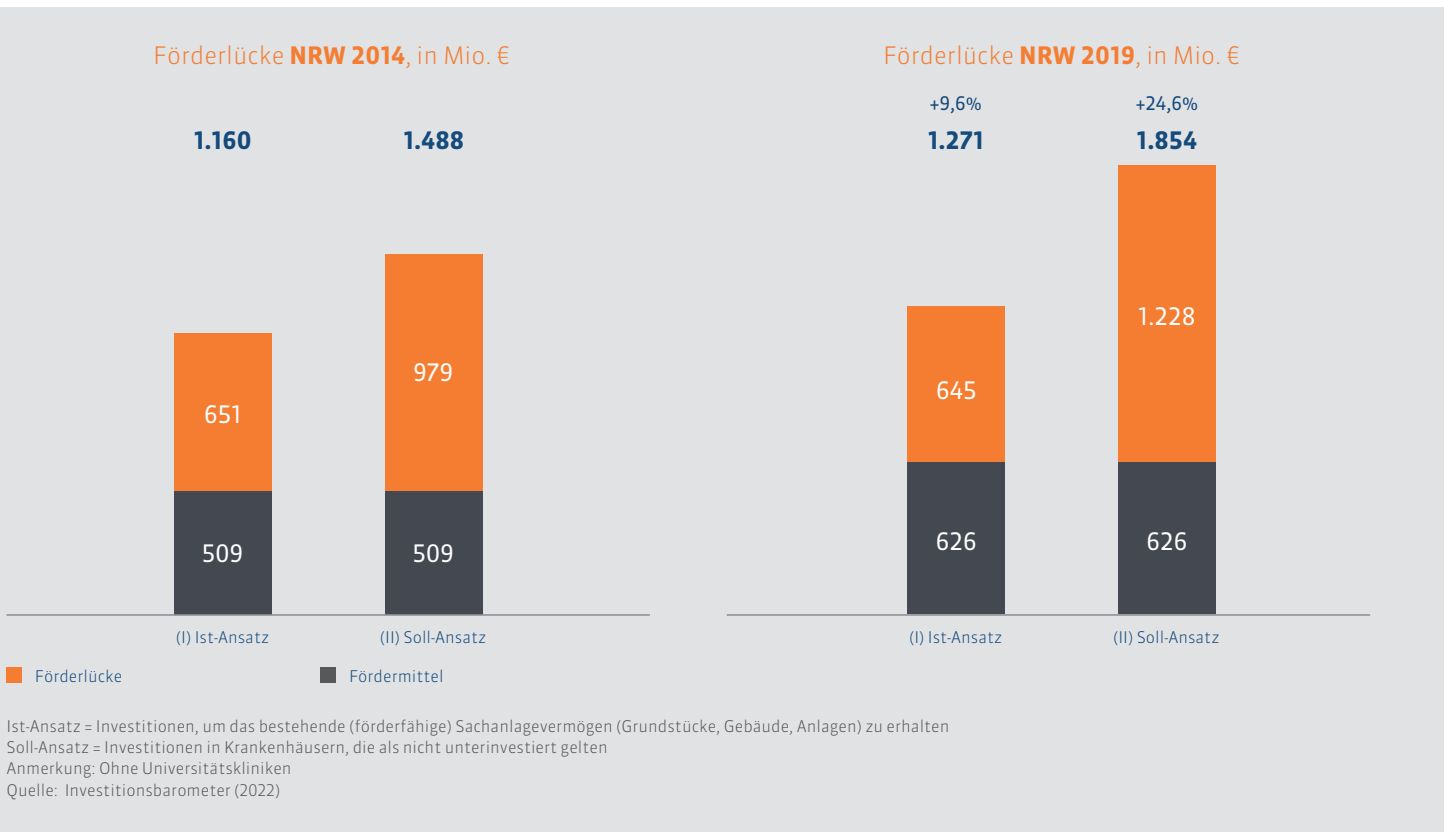
4) Zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung der Krankenhausplanung bereitstellen:

Kein Krankenhaus kann die mit der neuen Krankenhausplanung verbundenen Veränderungen aus eigenen Mitteln tragen. Die Landesregierung muss schnellstens ein verlässliches Finanzkonzept vorlegen, damit die Planungssystematik nicht substanzlos wird und scheitert.

Immenser Investitionsbedarf in NRW-Krankenhäusern

In einem nur konservierenden Ist-Ansatz beläuft sich der **Investitionsbedarf** der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser im Jahr **2019** auf **1,27 Milliarden Euro**, wenn die bestehende Substanz erhalten werden soll. Selbst dann ergibt sich eine **Förderlücke von 645 Millionen Euro**. Der Substanzabbau hat aber wegen unzureichender Fördermittel bereits in den vergangenen Jahren stattgefunden, sodass die Substanz der Krankenhäuser heute eigentlich besser sein müsste, als sie es tatsächlich ist.

Der Vergleich macht dies deutlich: Im Jahr 2014 lag der Investitionsbedarf im Ist-Ansatz bei 1,16 Milliarden Euro. Die Änderung zwischen 2014 und 2019 fällt moderat aus. Aber es ist die Folge früherer Versäumnisse: Denn das vorhandene Sachanlagevermögen hat sich nur gering erhöht, weil nur unzureichend investiert werden konnte.



Daher zeigt nur der Soll-Ansatz den **tatsächlichen** Investitionsbedarf auf, damit die NRW-Krankenhäuser ein angemessenes Substanzniveau erreichen und eine zeitgemäße Modernisierung sicherstellen können. Danach beträgt der gesamte **Investitionsbedarf**

1.854.000.000 Euro pro Jahr.

Ein Plus von 24,6 Prozent innerhalb von fünf Jahren – zum Vergleich: Deutschlandweit vergrößerte sich der Investitionsbedarf in den Kliniken um 15,1 Prozent. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt lediglich ein Drittel dieses Bedarfs als Fördermittel zur Verfügung. Daraus entsteht eine **Förderlücke** von

1.228.000.000 Euro pro Jahr.

Dabei ist der Investitionsbedarf der Krankenhäuser in den vergangenen fünf Jahren schon allein aufgrund der stark anziehenden Baupreise gestiegen.

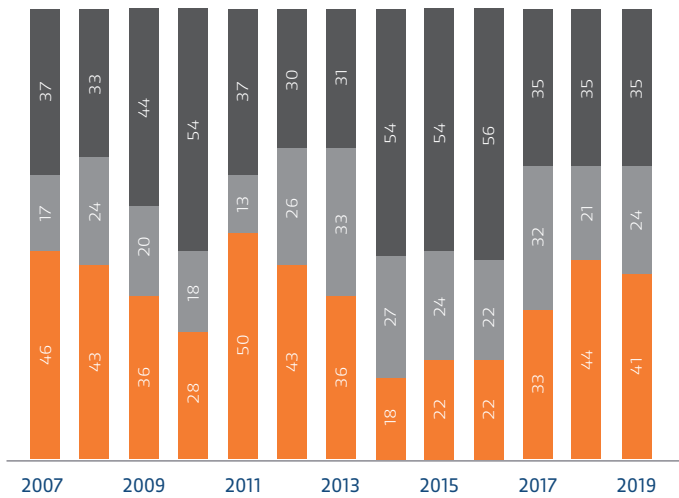
Das Geld für Investitionen in Substanzerhalt und Modernisierung fehlt den Krankenhäusern aber schon lange. Die Wissenschaftler des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Essen um Professor Boris Augurzky errechnen deshalb **für NRW einen Gesamt-Investitionsstau von inzwischen 13,8 Milliarden Euro**. Die Investitionsmittel des Landes sind demnach bezogen auf die Erlöse von 4 Prozent im Jahr 2007 auf 2,8 Prozent im Jahr 2019 gesunken.

Hohe Risiken durch schwindende Investitionsfähigkeit

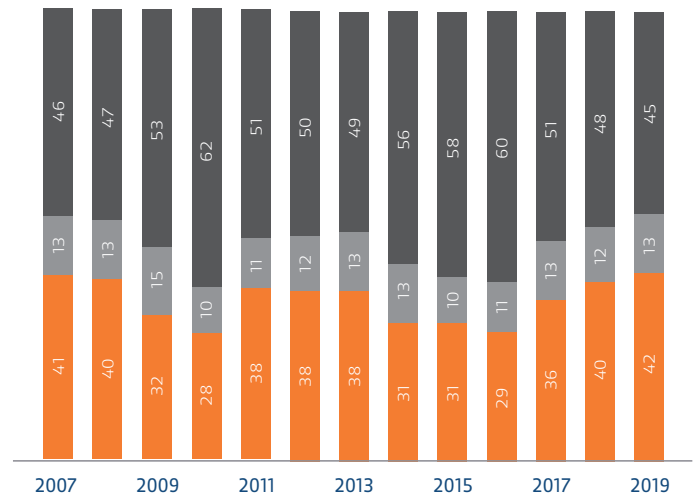
Das Investitionsbarometer NRW zeigt: Immer weniger Krankenhäuser können mit Investitionen aus Eigenmitteln den Substanzverlust aufhalten: Nur ein Drittel, 35 Prozent, galt 2019 als „voll investitionsfähig“. „Schwach investitionsfähig“ ist ein Viertel der Krankenhäuser, 41 Prozent sind es gar nicht. Die Lage in NRW ist dramatischer als im Bundesdurchschnitt. Die unzureichende Investitionsförderung durch das Land

schreibt die Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser fort. In der öffentlichen Diskussion wird Krankenhäusern immer wieder vorgehalten, dass sie gewinnorientiert arbeiten. Krankenhäuser müssen eine Mindestmarge erwirtschaften, um zusätzliche Investitionen und teilweise vorgesehene Eigenanteile in der Förderung zu finanzieren.

Investitionsfähigkeit ⁽¹⁾ NRW in %



Investitionsfähigkeit ⁽¹⁾ Deutschland (ohne NRW) in %



■ Nicht investitionsfähig ■ Schwach investitionsfähig ■ Voll investitionsfähig

(1) Voll investitionsfähig bei Erreichen der Mindest-EBITDA-Marge, schwach investitionsfähig bei Erreichen der abgeschwächten Mindest-EBITDA-Marge. Mindest-EBITDA wird individuell für jedes Krankenhaus berechnet; die Stichprobengröße variiert zwischen 201 und 243 Beobachtungen für NRW bzw. 810 und 979 Beobachtungen für Deutschland.

Quelle: Investitionsbarometer (2022)

„Eigentlich müssten Krankenhäuser 7 bis 8 Prozent ihrer Erlöse in den Erhalt des vorhandenen Sachanlagevermögens investieren können, 2019 waren es aber höchstens 5 Prozent.“

Professor Boris Augurzky/RWI

Die Krankenhäuser schließen die Förderlücke zum Teil aus eigener Kraft. Jedoch gelingt ihnen dies immer weniger gut, weil ihre Jahresergebnisse seit 2017 stark rückläufig sind. Wenn die Förderlücke nicht nachhaltig geschlossen wird, verschlechtert sich nach Berechnung des RWI das Jahresergebnis eines nordrhein-westfälischen Krankenhauses bis gegen Ende des Jahrzehnts um 1,2 Prozentpunkte.

Den seit Jahren stattfindenden Substanzverzehr in den Kliniken belegt eine Zahl: Das Sachanlagevermögen der Krankenhäuser in Relation zu ihren Erlösen ist allein seit 2012 um 16 Prozent geschrumpft. Die maroden Autobahnbrücken in Leverkusen und Lüdenscheid zeigen deutlich, wie sich ein schleichender Substanzabbau auswirkt.



INGO MORELL
Präsident der
Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen (KGNW):

„Die Krankenhäuser in NRW leben schon seit vielen Jahren auf Kosten der eigenen Substanz. Die nächste Landesregierung muss diesen Substanzverzehr in den Krankenhäusern zügig beenden. Dafür muss sie eine bedarfsgerechte Investitionsfinanzierung dieser elementaren Daseinsvorsorge sicherstellen. Im deutschen Gesundheitssystem sind die Länder für eine auskömmliche Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser verantwortlich. Nach der Landtagswahl am 15. Mai 2022 muss die nächste Landesregierung deshalb einen Fahrplan vorgeben, wie sie dieser gesetzlichen Pflicht nachkommen wird. Ohne eine ausreichende Finanzierung mündet diese Entwicklung in einen riskanten Qualitätsverlust der Daseinsvorsorge.“

In die Zukunft investieren: Förderlücke in den Krankenhäusern schließen und Substanzverzehr beenden

Die Landesregierung steht in der Pflicht, die Investitionslücke unverzüglich zu schließen. Erst ein angemessenes Förderniveau ermöglicht es Krankenhäusern, ihre Erlöse in die Zukunft statt in Substanzerhalt zu investieren.

Vier Schritte sind notwendig:

- 1) Die jetzigen **Fördermittel** müssen zügig und nachhaltig auf das Soll-Niveau **steigen**.
- 2) Losgelöst davon muss die neue **Krankenhausplanung** durch einen **Landesstrukturfonds** finanziell abgesichert werden.
- 3) Um den **Substanzverzehr** nachhaltig zu **stoppen**, müssen die Fördermittel an den Baupreisindex angepasst werden.
- 4) Für den bisher aufgelaufenen Investitionsstau muss das Land ein **Sonderprogramm** auflegen.

Ausblick: Welche Herausforderungen vor den NRW-Krankenhäusern liegen

Für eine bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten müssen die Kliniken investieren und zugleich viele essenzielle Zukunftsfragen angehen. Dabei geht es insbesondere um:

- Modernisierung ihrer Substanz
- Verbindung ambulanter und stationärer Leistungen
- stetigen Fortschritt der Medizintechnik
- die digitale Vernetzung mit Fachleuten und anderen Krankenhäusern
- digitale Anwendungen für die Behandlung von Patientinnen und Patienten
- nachhaltige personelle und technische Kapazitäten für die Digitalisierung
- wirtschaftliches Überleben trotz Pandemie-Folgen
- ein attraktives Arbeitsumfeld als Mittel gegen den Personalmangel
- konkrete Umsetzung der Krankenhausplanung mit zusätzlichen Finanzmitteln
- Klimaneutralität bis 2045

Verantwortlich für die Finanzierung sind die Kassen, das Land und auch der Bund.

Impressum:

Herausgeber: Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.

Humboldtstraße 31

40237 Düsseldorf

Telefon: +49 211 4 78 19 - 0

Telefax: +49 211 4 78 19 - 99

E-Mail: info@kgnw.de

Internet: www.kgnw.de

Geschäftsführer: Matthias Blum

(Copyright Titelbild: Valerii - stock.adobe.com)

Datenbasis:

Grundlage des Investitionsbarometers NRW sind die Jahresabschlussdaten des ebenfalls vom RWI erstellten Krankenhaus Rating Reports 2021. Dabei wird der Investitionsbedarf unter Bezug auf das zuletzt 2016 erstellte Investitionsbarometer für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser berechnet und dann der realen Investitionsförderung des Landes gegenübergestellt. Damals lag die Unterfinanzierung der Kliniken im Vergleich zu den als Benchmark geltenden ostdeutschen Häusern bereits bei einer Milliarde Euro im Jahr.

Die vollständige RWI-Studie mit dem aktualisierten Investitionsbarometer steht zum Download unter dem folgenden Link bereit:

www.kgnw.de/positionen

